

Gutachten und Akkreditierungsvorschlag
Systemakkreditierungsverfahren
Zeppelin Universität

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 14. Januar 2010

Einreichung des Zulassungsantrags: 27. September 2010

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 6. Dezember 2010

Eingang der Dokumentation: 1. September 2011

Datum der 1. Begehung: 9./10. Februar 2012

Eingang der Nachreichungen: 1. September 2012

Datum der 2. Begehung: 25./26. Oktober 2012

Merkmalsstichprobe:

- Definition von Qualifikationszielen
- Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen
- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Programmstichprobe:

- Communication & Cultural Management (B.A./M.A.)
- Family Entrepreneurship (M.A.) – Begutachtung auf Aktenlage

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission vorgesehen am: 24. September 2013

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tina Agsten / Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Sabine Felder**
Leiterin Koordination Lehre, CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten,
Bern
- **Alois Geiwitsch**

ehem. Leiter Qualitätsmanagement BMW, Obertraubling

- **Tobias Kohler**

Promotionsstudent der Medienwissenschaft, Jacobs University Bremen

- **Professor Dr. Helmut Konrad**

Institut für Geschichte/Zeitgeschichte, Universität Graz und Mitglied des Fachausschusses Systemakkreditierung von ACQUIN

- **Professor Dr. Folker Roland**

Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und Qualität, Hochschule Harz, Wernigerode

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Dr. Folker Roland benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I. - III. zur Stellungnahme erhalten (Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Zeppelin Universität (ZU) versteht sich selbst als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Bei der Konzeption ihrer Studiengänge beruft sich die Hochschule auf die Leitideen Innovation, Internationalität, theoretische Fundierung, Berufsorientierung, Multidisziplinarität und Individualisierung. Es gibt zwei Hochschulcampus, die sich beide in räumlicher Nähe in Friedrichshafen befinden (Campus „Am Seemooser Horn“ und Campus „Fallenbrunnen“).

Die 2003 gegründete „Zeppelin University“ ist eine wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. Sie wurde mit Anerkennungsbescheid vom 14. Mai 2003 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschule anerkannt. Im Jahr 2009 erfolgte die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, das Promotionsrecht erhielt die Hochschule im Jahr 2011 nach positiver Feststellung durch den Wissenschaftsrat, anschließend erfolgte die Umbenennung in „Zeppelin Universität“.

Zunächst war die Trägerin der Hochschule seit dem 28. August 2003 die Zeppelin University gGmbH. Zum 1. Januar 2008 wurde die ZU|Stiftung als Trägerin der gemeinnützigen und rein privat finanzierten Zeppelin Universität gegründet. Die Universität wurde dadurch zu einer Stiftungs-Universität. Durch Liquiditätsmittel der Zeppelin Stiftung, Instituts- und Lehrstuhlförderungen, einmalige Stiftungseinlagen, dauerhafte Spendenmodelle, Testamentsübertragungen oder Kooperationen mit dritten Privatstiftungen baut sich das Vermögen der ZU|Stiftung kontinuierlich auf.

Die Zeppelin Universität untersteht dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung vom 1. Januar 2005. Für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates Anwendung.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Communication & Cultural Management (CCM) (B.A.) akkreditiert bis 30.09.10 (verlängert bis 30.09.13)
Communication & Cultural Management (CCM) (M.A.) akkreditiert bis 30.09.10 (verlängert bis 30.09.13)
Corporate Management & Economics (CME) (B.A.) akkreditiert bis 30.09.10 (verlängert bis 30.09.13)
Corporate Management & Economics (CME) (M.A.) akkreditiert bis 30.09.10 (verlängert bis 30.09.13)
Public Management & Governance (PMG) (B.A.) akkreditiert bis 30.09.11 (verlängert bis 30.09.13)
Public Management & Governance (PMG) (M.A.) akkreditiert bis 30.09.11 (verlängert bis 30.09.13)
Sociology, Politics & Economics (SPE) (B.A.)
Family Entrepreneurship (eMA FESH) (Master of Arts), Weiterbildungsstudiengang, akkreditiert bis 31.09.15
Digital Pioneering (eMA DIP) (Master of Arts), Weiterbildungsstudiengang, befristet akkreditiert bis 30.09.14

III. Bewertung

1. Qualitätspolitik

System der Steuerung in Studium und Lehre

Während der ersten Vor-Ort-Begehung wurden das QM-System sowie die an der Steuerung beteiligten Gremien und die Steuerungsprozesse dargestellt. Ebenso wurde die geplante Umgestaltung der Organisationsform der Lehrverantwortung angesprochen und erläutert. Während der zweiten Vor-Ort-Begehung wurde eingehender die Weiterentwicklung und Umsetzung des QM-Systems betrachtet.

Mit der Gründung der Zeppelin Universität im Jahr 2003 wurden zunächst zwei Bachelor-Studiengänge und namensgleiche sogenannte „Departments“ eingerichtet. Die Departments zeichnen sich durch eine höhere Offenheit der disziplinären und personellen Zuordnung aus. Mit den Politik- und Verwaltungswissenschaften wurden in der Folge neue Programme und damit verbunden ein neues namensgleiches „Department“ eingerichtet. Bis zum Jahr 2010 bestand eine Identität zwischen den „Departments“ und den Programmen.

Im Zuge des Wachstums der Universität, der Verleihung der Promotions- und Habilitationsrechte sowie der Entscheidung für neue Studienangebote und um eine kontinuierlich hohe Programmqualität zu gewährleisten, wurde die bisherige Organisationsstruktur weiterentwickelt.

Im Frühjahr 2012 wurde die neue Organisationsform verabschiedet und ist nun in der Umsetzungsphase. Eine neue „School-Architektur“ wurde eingeführt. Hierfür besteht eine Unterteilung in „Bachelor College“, „Graduate School“ und „Professional School“. Die „Schools“ sollen für die Anspruchsgruppen keine räumliche sondern eine intellektuelle Heimat darstellen. Die Dekansfunktionen („Dean“) der „Schools“ übernehmen die Vizepräsidenten Lehre („Bachelor College“), Forschung („Graduate School“) sowie der Weiterbildung („Professional School“). Für den Bereich der Lehre wird derzeit eine weitere professorale Position besetzt. Über die Einbindung der „Professional School“ im Rahmen einer Dekansfunktion in das Präsidium wird aktuell beraten.

In den „Departments“ sind die für die Programme relevanten Lehrstühle zusammengefasst. Im Zuge der Einführung weiterer Bachelor-Studiengänge, den berufsbegleitenden Master-Studiengängen, den Promotionsprogrammen sowie aktuell den geplanten „Master of Arts in Interdisciplinary Studies“ und den damit verbundenen spezialisierenden und forschungsbasierenden „Tracks“ haben sich diese Programme losgelöst von den „Departments“ entwickelt. Durch dieses verbreiterte Aufgabenspektrum des „Department-Head“ wurden neue Verantwortungskonzepte eingeführt. Die wissenschaftlichen Programmleiter wurden als professoraler „Programm-Head“ eingeführt. Weiterhin wurde für den Master der „Track-Head“ eingeführt. Anstelle der Departments sollen künftig die drei Fachbereiche Kulturwissenschaften, Staats- und Gesellschaftswissenschaften (Sozialwissenschaften) und Wirtschaftswissenschaften die wissenschaftlich/forschungsbezogene „Heimat“ der Lehrstühle und Professuren bilden. Die Einführung dieser neuen Struktur ist ab Herbstsemester 2013 geplant. Diese „Änderungsdynamik in der Organisationsstruktur“, die sich im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens ergeben hat, wird von der Gutachtergruppe verbunden mit der fragenden Beobachtung zur Kenntnis genommen, ob sich darin eine Bewegung „weg von Management“ als einem bis jetzt kennzeichnenden Merkmal der ZU anzeigt.

Die „Programm Boards“ sind regelmäßig stattfindende Jahrgangsgesprächsrunden unter Teilnahme der „Department-Heads“ (künftig: „Programm-Heads“), der Programmdirektoren, der

studentischen Kurssprecher und des Präsidiums. Die Studierenden werden dabei zu ihrer Zufriedenheit mit der Institution und ihrer Einschätzung zur Studienqualität befragt. Für jedes Programm gibt es ein eigenes „Board“.

Der Senat ist das oberste akademische Entscheidungsgremium der Universität. Neben der Empfehlung für die Berufung von Professoren und den Beschluss über Zulassungs-, Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnungen bestimmt der Senat über die Mitglieder des „Quality Council“.

Das „Quality Council“ hat im Januar 2012 seine Arbeit aufgenommen. Es besteht aus je einem Vertreter der Departments, aus wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie aus studentischen Vertretern. Es trifft sich viermal im Jahr mit dem Kanzler und berichtet einmal im Jahr dem Senat. Zum Jahresende 2012 wurde das „Teaching Council“ eingesetzt. Mitglieder sind alle beraterischen wie wissenschaftlichen Programm-Verantwortlichen. Das „Teaching Council“ wird dem Senat einmal im Jahr berichten, so dass die differenzierten Sichtweisen der einzelnen Programme im Senat präsent sind. Das „Quality Council“ und das „Teaching Council“ werden als das integrative Gremium aller Einzel-Programm-Steuerungseinheiten auf Ebene der jeweiligen „School“ wie auch universitätsweit eingesetzt.

Ergänzende Unterstützungsformen der Organisation stellen die „Departments“ und Fächergruppen dar.

Die Gutachtergruppe sieht durch die Gremienstruktur eine hohe Partizipationsmöglichkeit gewährleistet. Jedoch sollte die Universität hinsichtlich der neuen Strukturen und Gremien der ZU, die neuen Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die Qualität in Studium und Lehre benennen und öffentlich bekannt machen.

Im Selbstverständnis der ZU wird zum Ausdruck gebracht, dass sich die Institution um einen eigenständigen Ansatz in der Frage von „Diversity Management“ im weitesten Sinn bemüht. Sie antizipiert mögliche Konfliktfelder und macht sie damit zu einem Teil der Lösung. Diversity wird gelebt, ist ein Grundprinzip der ZU, daher ist in der derzeitigen Situation keine Einrichtung zur Lösung von Problemfällen notwendig. Dies gilt von der Genderproblematik bis hin zu allen Formen von speziellen physischen oder psychischen Bedürfnislagen.

Der Ansatz ist ambitioniert und er ist der momentanen Überschaubarkeit der Institution wohl auch noch lebbar. Das Wachstum, das Bespielen von zwei Standorten und die wohl zunehmende Diversität der Lehrenden und Studierenden, die (hoffentlich) steigende Internationalisierung und die erhöhte Aufmerksamkeit, die von der Öffentlichkeit in Richtung Diversity Management entgegengebracht wird, macht aber ohne Zweifel eine institutionelle Absicherung unverzichtbar. Nur so ist zu verhindern, dass beim ersten größeren Anlassfall eine Lösung erst erarbeitet werden muss und somit zu einer „Ad-hoc-Gesetzgebung“ geraten würde. Die Entwicklung eines Gleichstellungskonzepts sowie die Einrichtung einer Position für eine Gleichstellungsbeauftragte ist daher zu empfehlen.

Qualifikationsziele

Die „Mission“ der ZU definiert die Ausrichtung und das Verständnis von Lehre und Forschung. Sie ist auf der Website der ZU veröffentlicht.

Im Selbstbericht ist dargestellt, wie das in der „Mission Statement“ definierte institutionelle Selbstverständnis der ZU in einem vierstufigen Prozess systematisch bis hin zu den Ausbildungs-

und Qualifikationszielen weiter entwickelt wird (Mission – Strategie – Konzept – Ordnung). Anhand einiger Beispiele wird auch erläutert, wie sich diese Konkretisierung in der Praxis gestaltet. Allgemein auf die Lehre in den Bachelorstudiengängen bezogen, sind dabei das Zeppelin-Jahr sowie das Humboldt-Jahr als Kernpunkte zu nennen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge sind sodann in den jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) definiert und erlangen dadurch Verbindlichkeit. Der Prozess zur Erstellung und gegebenenfalls Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist standardisiert und dokumentiert.

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnungen beschreibt die Qualifikationsprofile resp. -ziele des Studiums. Dieser Abschnitt ist in allen Prüfungsordnungen ähnlich strukturiert. Einhellig wird in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsprofil der ZU die forschungsbasierte und forschungsorientierte Ausbildung und der gleichzeitige Praxisbezug sowie die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge hervorgehoben.

Da das Qualifikationsprofil der Studiengänge in den jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verankert ist, wäre es wünschenswert, dass die FSPO auf der Website der ZU publiziert und damit allgemein zugänglich gemacht würden. Die Qualifikationsziele der Studiengänge wurden intern bisher nicht systematisch überprüft, da sich die bisherigen Evaluationen auf die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkten. Die Prozesse zur Überprüfung sind nun etabliert, die Resultate aus der ersten übergreifenden Studiengangsevaluation liegen vor. An der Evaluation waren Bachelor-Studierende ab dem 4. Semester und Master-Studierende ab dem 3. Semester beteiligt. Die Studierenden konnten u.a. ihren Qualifikationserwerb im Rahmen ihres bisherigen Studiums bewerten. Die Ergebnisse können als durchaus positiv gewertet werden. Nach der Aufbereitung der Ergebnisse durch die Abteilung Lehre werden diese in das Präsidium, die zuständigen Councils, die Programmsteuerung und an die Studierenden weitergeleitet. Hinsichtlich des Qualifikationserwerbs sehen die Studierenden Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden als noch nicht zufriedenstellend an. Hierauf reagiert die Hochschule mit der Gründung eines Didaktik- und Methoden-Centers, welches im Frühjahr 2013 seine Arbeit aufgenommen hat. Mit dem Erwerb fachlicher Kenntnisse, fächerübergreifenden Denkens, analytischen Denkens und Handelns sowie Teamfähigkeit sind die Studierenden durchgehend zufrieden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht hat.

2. Qualitätssicherungsprozesse

Verfahren der internen Qualitätssicherung

Im Grundverständnis des QM-Systems sind die strategischen Ziele der ZU dichotomisch verankert. Die mehrgliedrige Positionierung der ZU zwischen divergierenden Polen ist, falls dies eine dauerhafte Positionierung bedeuten soll, zur Steuerung eines übergreifenden QM-Systems in dieser Form nach Ansicht der Gutachter nicht geeignet (vgl. Abb. 1 in den Nachreichungen: Positionierung der ZU in der Selbstbeschreibung). Strategisch übliche Verfahren zur Unternehmenssteuerung zeigen, dass auch divergierende Ziele gleichzeitig unter Beachtung anderer Ziele optimiert werden können (vgl. Balanced Scorecards). Die Hochschulleitung bekräftigt in ihrer Argumentation, dass die Darstellung als permanenter Anlass zur Diskussion über die Positionie-

rung dient. In diesem Sinne sollte die Positionierung jedoch flexibel und keine starre Festschreibung der Universitätsphilosophie sein.

Innerhalb der ZU wurden Prozessbeschreibungen angefertigt und implementiert. Die Abbildung der Prozesse erfolgt im System ADONIS, mit Prozessdarstellungen von teilweise relativ großer Tiefe und Kleinteiligkeit. Einzelprozesse wie Studierendenbefragung, Erstellung neuer FPOs, Einführung neuer Studiengänge und der Prozess Auswahlverfahren wurden aus den Unterlagen begutachtet, die tatsächliche Einhaltung im Prinzip im Zuge der Begehung verifiziert. Der Prozess der Zielableitung bei Qualifikationszielen ist in mehreren Dokumenten kohärent beschrieben. Wenn auch nicht alle Qualifikationsziele in den Modulen und Teilen diskussionsfrei erscheinen, so sind der Prozess und die Ergebnisse befriedigend nachgewiesen und dokumentiert.

Ein übergeordneter Regelkreis, mit der Erfolgsmessung über die Studienabsolventen wurde implementiert. Die Steuerung der Alumni-Befragung erfolgt über das Alumni-Office. Die Befragung erfolgt planmäßig nach einem Jahr, vier Jahren, sieben Jahren und zehn Jahren. Die Befragung im 1. Jahr unterscheidet sich von den Befragungen der Folgejahre (diese sind in sich gleich) insgesamt soll dadurch die berufliche Entwicklung abgedeckt werden und daraus Anregungen für die Studiengänge gewonnen werden. Aus dem Jahr 2011 liegt eine Auswertung mit quantitativen Ergebnissen vor, die durch die entsprechenden Gremien („Programm-Boards“, künftig „Quality Council“) noch zu bearbeiten bzw. mit Maßnahmen zu belegen sind. Das Erfassungssystem (Fragebogen für die Alumni, Alumniveranstaltungen etc.) ist etabliert und von den Beteiligten akzeptiert. Der Informationsfluss ist dabei sowohl top-down als auch bottom-up eingerichtet. Erkenntnisse z.B. aus der Alumni-Befragung werden über die Programm-Boards ebenso eingebracht wie über die Hochschulleitung z.B. durch Alumni-Stammtische unter Beteiligung des Präsidenten.

Insgesamt werden die Regelkreise durch ein mehr oder weniger informelles aber dennoch etabliertes System der Wissensweitergabe von höheren Semestern auf niedere Semester ergänzt (z.B.: 1:1 Coffee Runden, fünfer Gruppen-Partys, Running-Dinner mit Tischen an denen Erstsemester mit höheren Semestern gemeinsam an Tischen sitzen und kommunizieren).

Die Beteiligung externen Experten erfolgt an der ZU auf verschiedenen Ebenen: Auf Hochschulebene existieren das Academic Advisory Board und das Kuratorium. Das Academic Advisory Board fungiert als Wissenschaftlicher Beirat und ist aus internationalen Forschern zusammengesetzt. Es nimmt eine beratende Funktion insbesondere im Hinblick auf die übergeordnete strukturelle Entwicklung der Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wahr. Das Kuratorium der ZU begleitet den weiteren kaufmännischen und entwicklerischen Ausbau der ZU durch fürsorglich-kritische Beratung. Es setzt sich aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, Kultur und Politik zusammen und berät die ZU in Fragen der Traditionen, Innovationen und Verantwortungen in der Forschung, Lehre, Weiterbildung und wissenschaftlichen Dienstleistungen.

In den Departments übernehmen jeweils spezifische, externe wissenschaftliche Beiräte (sog. Department-Beiräte), bestehend aus Vertretern anderer deutscher und ausländischer Universitäten und Vertretern aus der Praxis mit wissenschaftlichem Hintergrund, Funktionen der externen Qualitätssicherung. Sie sind in die (Weiter-)Entwicklung der Curricula eingebunden.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die Zeppelin Universität über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügt, welches geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Ergänzend empfiehlt

die Gutachtergruppe jedoch die Einrichtung studiengangsbezogener Qualitätsberichte, die die internen und externen Bewertungen (inkl. externen Blick – Beiräten, Alumni, Austausch mit externen Kollegen anderer Universitäten) enthalten.

Joint Programmes

Da die ZU keine Joint Programmes durchführt, entfällt dieses Kriterium.

3. Information und Kommunikation

Berichtssystem und Datenerhebung

Die ZU verfügt über ein umfassendes Berichtswesen und Datenmanagement. Zum Einsatz kommen u.a. Management Informations System (MIS), Last Monday Reports (LMR) und Berichte über kritische Studienverläufe.

Das MIS ist eine Zusammenstellung der wesentlichen Kennzahlen aus den Abteilungen der Universitätsadministratoren und wird von der Stabstelle QM monatlich dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Die Erhebungszeiträume variieren von monatlich bis semesterweise.

Das LMR ist u.a. Grundlage für die jährlich stattfindenden Potentialgespräche der Universitätsleitung mit den Lehrstuhlinhabern. Diese berichten über ihre Aktivitäten im jeweils abgelaufenen Monat. Der Report erfolgt monatlich an den Präsidenten.

Das Prüfungsamt berichtet monatlich dem Präsidenten im Rahmen des MIS und aktualisiert zweimal im Semester, welche Studienverläufe deutlich vom Regelstudienmuster abweichen. Damit wird eine proaktive Steuerung der Studienabbrecher-Vermeidung möglich.

Die Software CampusNet dient dem Datenmanagement. Die Computersoftware beinhaltet umfassende Module, z.B. Adressbuch (Erfassung, Pflege, Verwendung von Adresdaten aller Stakeholder-Gruppen der ZU), Semesterangebot (Kursplanung, -verwaltung), Prüfung (zeitliche Prüfungsplanung, Teilnehmerverwaltung, Ergebnisverwaltung), Web Interface mit Nachrichtensystem und Downloadmöglichkeiten im Rahmen einer veranstaltungsbegleitenden Information und Kommunikation.

Des Weiteren verfügt die ZU über eine zentrale elektronische Informationsplattform: SystemOne ist ein inneruniversitäres, passwortgeschütztes Wiki und enthält Informationen von und für alle Universitätsangehörigen.

Laut Auffassung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Zuständigkeiten

Dem Senat, dem höchsten beschlussfassenden Gremium der Universität, gehören der Sprecher des Präsidiums als Vorsitzender und die weiteren Mitglieder des Präsidiums an. Des Weiteren sind im Senat die „Department-Heads“, ein Vertreter des wissenschaftlichen Personals, ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals sowie vier Vertreter der Studierenden vertreten. Die in der Grundordnung vorgesehene Mitbestimmungskultur wird also auch von den Studierenden

aktiv und umfassend wahrgenommen. Zwischen den Senatssitzungen verwirklichen sie die studentische Partizipation in Zusammenarbeit mit dem studentischen Vizepräsidenten in allen Gremien der ZU, insbesondere den „Zones“. Die Senatoren sitzen dem „Student Council“ vor und sind maßgeblich für die studentische Selbstorganisation verantwortlich: Sie machen universitäre Entscheidungen für die Studierendenschaft zugänglich und transparent; sie arbeiten an Problemlösungen mit und entwickeln Ideen, die der Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Hochschule insgesamt Rechnung trägt. Die Senatoren stehen der Hochschulleitung als Ansprechpartner der Studierenden für alle gesamtuniversitären Anliegen zur Verfügung. Die ständige Erreichbarkeit der studentischen Senatoren ist darüber hinaus über die auf der Homepage der Universität veröffentlichte E-Mail-Adresse gegeben.

Ein Studierender wird von der Studierendengemeinschaft gewählt und für ein Jahr befristet als „studentischer Vizepräsident“ an der Hochschule angestellt. Währenddessen werden zwei Urlaubssemester in Anspruch genommen und der Studienfortschritt ruht, um studentische Interessen im Präsidium der Hochschule wahrzunehmen.

Auf Programmebene haben Studierendenvertreter die Möglichkeit, mit den „Department Heads“, den Programmdirektoren und dem Präsidium sowie im „Programm-Board“ der jeweiligen Bachelor- und Masterprogramme die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge zu beeinflussen und ggf. strittige Punkte zu thematisieren. Jeweils ein BA-Sprecher und ein MA-Sprecher können die Agenda der Sitzungen der Programm-Boards im Vorhinein festlegen. Auf dieser Ebene werden auch die (anonymisierten) Ergebnisse aus kursbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen offengelegt.

Für den Bachelor- und den Masterbereich gibt es je einen Prüfungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Professorenschaft, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, dem Vizepräsidenten Lehre und Studium und dem Justiziar. Ihre Zuständigkeit liegt in der Einhaltung der Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen. Derzeit befinden sich je zwei Studierende als Vertreter in den jeweiligen Prüfungsausschüssen der Studienprogramme. Die Vertreter werden für jeweils ein Jahr gewählt und unterstützen Studierende und Prüflinge bei der Antragstellung und ggf. bei auftretenden Fragen und wahren hierin die Interessen der Studentenschaft.

Die Berufungskommissionen setzen sich aus internen und externen Mitgliedern zusammen und werden vom Senat eingesetzt. Die Bedeutung der hohen Qualität in Lehre und Studium an der ZU zeigt sich auch in ihrer Berufungspolitik. Die in der Berufsordnung definierten Verfahren enthalten neben Probevorträgen auch formelle und informelle Kandidaten-Gespräche in wechselnden Konstellationen. Besonderen Wert wird auf die Fähigkeit der Bewerber, in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen arbeiten und die Brücke zur Praxis schlagen zu können, gelegt. Ebenso sind sehr gute wissenschaftliche Leistungen und pädagogische Kompetenz von Bedeutung.

Der „Student Council“ besteht aus den vier gewählten studentischen Senatoren, den Programmsprechern der vier Bachelorprogramme CCM, CME, PMG und SPE (ab 2013), den Programmsprechern der drei Masterprogramme CCM, CME und PMG, den beiden Sprechern des Zeppelin-Jahres, sowie einem Vertreter der internationalen Studierenden. Der „Student Council“ leitet und beruft das „Student Plenum“ ein.

Das „Student Plenum“ fungiert als studentische Vollversammlung, die zentrale Diskussions- und Kommunikationsmöglichkeit aller an der ZU eingeschriebenen Studierenden, welche mindestens einmal im Semester stattfindet. Hierbei werden die Studierenden über die aktuellen Vorgänge an der Hochschule informiert; außerdem Stimmungsbilder gewonnen und Wege aufgezeigt, an

welchen Stellen eine Partizipation an der Hochschule möglich ist. Das Student Plenum ist daher ausdrücklich offen: sowohl für alle Studierenden, als auch das Präsidium und andere universitäre Mitarbeiter, die mit Anliegen an die Studentenschaft herantreten können. Auf dieser Ebene werden auch die Ergebnisse der institutionellen Evaluation zugänglich gemacht.

Derzeit bilden sich sogenannte „Programmschaften“, ein Äquivalent zu Fachschaften an staatlichen Universitäten, die als programminterne, kohortenübergreifende Gremien für studentische Belange innerhalb der Studienprogramme zur Verfügung stehen.

Weiterhin positiv hervorzuheben ist das Coaching-System an der Hochschule, das jedem Studierenden einen Praxis- und einen Wissenschafts-Coach an die Seite stellt. Um die Anschlussfähigkeit an besonders selektive Hochschulen in einigen Programmen wie z. B. CME zu gewährleisten, macht ein „Wissenschafts-Coach“ auf eine entsprechend zu legende Kurswahl im Grundstudium aufmerksam.

Das von der Hochschule eingerichtete „Buddy-System“, in welchem höhersemestrige Studierende Erstsemestern mit Antworten auf die wichtigsten Fragen, die den Einstieg ins Studium erleichtern können, zur Verfügung stehen, könnte noch verbessert werden, da es nicht von allen Studierenden als nützlich und zielführend empfunden wird. Stattdessen haben sich Studierende eigeninitiativ Foren – wie z.B. das „Running Dinner“ in Fünfergruppen – geschaffen, mit denen die notwendige Infrastruktur für ein erfolgreiches und effizientes Peer Coaching proaktiv installiert wird.

Mit einem kürzlich veranstalteten „DreamDay“ wurde Studierenden des Masterprogramms PPM die Gelegenheit gegeben, Visionen zu formulieren und sich aktiv an der Weiterentwicklung des Studienprogramms im Sinne zukünftiger Studierendengenerationen einzubringen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem klar definiert und hochschulweit veröffentlicht sind. Der Einbezug der Studierenden ist als vorbildlich zu betrachten.

Dokumentation

Die Information der Studierenden durch die Hochschule kann in hohem Maße als gewährleistet erachtet werden. Für die Studierenden bestehen an der Hochschule zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten, Entscheidungen der jeweils unterschiedlichen Ebenen „Programm“, „Department“ und Hochschulleitung mitzugestalten und am Informationsprozess aktiv teilzuhaben, die von den Studierenden auch erfolgreich eingefordert und wahrgenommen wird.

Die ZU nutzt einen umfassenden Pool an Instrumenten und Medien, um das universitäre Geschehen sowohl für Interne, als auch für Externe zu vermitteln. Der Präsidiums-Newsletter wird monatlich an die Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und administrative Mitarbeiter versendet. Ein weiterer Newsletter wird alle zwei Wochen während des Semesters und monatlich während der Semesterferien an alle Stakeholder-Gruppen der ZU versendet. Flugblätter dienen der Informationsweitergabe an Freunde und Förderer. Die semesterweise veröffentlichte Zeitschrift „auf – Medium für Zwischenfragen der Zeppelin Universität“ dient als Tätigkeits- und Forschungsbericht für die Öffentlichkeit.

Darüber hinaus ist unter www.zu.de eine stets aktuell gehaltene Website zu finden, die neben neuesten fachlichen Informationen aus der Hochschule und ihrem unmittelbaren akademischen

Umfeld sowie den überfachlich-akademischen Zusammenhängen auch studiengangsspezifische Ressourcen wie Studienstruktur, Aufbau und Inhalt der Studienprogramme sowie das komplette kommentierte Vorlesungsverzeichnis, detaillierte Studiengangsbroschüren (digital und als Druckausgaben kostenlos bestellbar) sowie detaillierte Informationen zu den Stipendienprogrammen und Fördermöglichkeiten bietet. Es wäre denkbar, Prüfungsordnungen und Modulhandbücher ebenfalls online verfügbar zu machen.

Mit 'zu on iTunes U' ist außerdem eine Auswahl an professionell aufgemachten Audio-Podcasts und Radiosendungen verfügbar, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Die Vertretung der Belange der nichtakademischen und administrativen Mitarbeiter wird u.a. über einen gewählten Vertreter im Senat der Hochschule gewährleistet. Aufgrund der intensiven und ständig gelebten Kommunikationskultur hat sich dieses Modell im Vergleich zu anderen, traditionellen Formen der Arbeitnehmermitbestimmung bisher bewährt.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Hochschule in ausreichender Weise die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und die Öffentlichkeit sowie die Träger der Hochschule und das Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Installation der Regelkreise für die Überprüfung und Verbesserung von Lehre und den Studiengängen in den relevanten Aspekten scheinen gut etabliert. Die Evaluation der Lehre ist gelebte Praxis, das Erhebungssystem ist bei den Beteiligten akzeptiert und deren Durchführung nachgewiesen.

Ein Kritikpunkt der Studierenden ist die eingeschränkte Transparenz der Ergebnisse. Die Hochschulleitung argumentiert, dass nicht die Bewertung der einzelnen Lehrenden allein wichtig ist, sondern die Maßnahmen, die auf Grund der Evaluation definiert und umgesetzt werden bzw. wurden. Diese seien ausreichend transparent und sichtbar.

Die Behandlung der Ergebnisse der Semesterevaluationen erfolgte bisher beim Programmdirektor, künftig bei den Programm-Heads, und münden letztlich bei Bedarf in ein Potentialgespräch mit dem Präsidenten. Mithilfe der Ergebnisse wird die sogenannte Ampeltabelle erstellt, diese ist Teil des Verfahrens der Evaluierung und Beurteilung der internen und externen Professoren. Für jeden Dozenten wird eine Tabelle gepflegt. Sie beinhaltet neben den Informationen zur Bewertung der von ihm gehaltenen Lehrveranstaltungen auch Informationen zur Erfüllung seines Deputats, zu den Studierenden-Kontaktzeiten und zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten. Künftig wird die Auswertung durch Beisteuern von Benchmark-Daten ergänzt. Als Anreiz wurde ein „Best Teaching Award“ eingerichtet.

Die Daten werden nicht nur bei Bedarf für die Potentialgespräche genutzt, sondern werden auch für die Evaluationsgespräche der Programmdirektoren mit den externen Dozenten sowie Juniorprofessoren eingesetzt. Des Weiteren dienen sie künftig den internen Professoren zur Information über den Leistungsstand ihrer in der Lehre eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Für die letzten Evaluationsperioden wurden Maßnahmenumsetzungen dokumentiert und in Befragungen nachgewiesen.

Die „Endterm“ Lehrevaluation (elektronisch) wird ergänzt durch die „Midterm“ Beurteilungen mit unterschiedlichen Methoden. Allein schon diese Institutionalisierung des Stakeholder-Dialogs zeigt, welche Bedeutung die Hochschulleitung studentischem Feedback beimisst. Von allen Beteiligten (Lehrenden und Studierenden) ist diese Art des Rückspiegels zum Zweck des Gegensteuerns bei Bedarf gut akzeptiert und misst sich an den, bei Beginn der Kurse zwischen den Beteiligten ausgetauschten inhaltlichen Erwartungen. Diese Feedback-Runden sind durch die Gruppengröße (ca. 30 Teilnehmer) gut zu handhaben.

Ergänzend zu den bisherigen Kurs-, Dozenten- und Alumni-Evaluationen stärkt seit Herbst 2012 eine übergreifende Studiengangsevaluation, die studiengangsbezogene Rückkoppelung durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden ausgewertet, zusammengefasst und gegebenenfalls werden Maßnahmenempfehlungen formuliert. Das Präsidium wird über die Ergebnisse, die Studiengänge und Infrastruktur betreffen, informiert. Das Quality Council erhält Informationen über studiengangsbezogene Ergebnisse, diese erhalten ebenfalls die Programmdirektoren. Derzeit wird darüber diskutiert, die Didaktik- und lehrbezogene Ergebnisse mit schoolübergreifender Relevanz in das Teaching Council einzubringen. Mithilfe der Prozessbeschreibung „Prozess institutionelle Evaluation“ wird die Rückkoppelung der Ergebnisse schematisch dargestellt. Infrastrukturbezogene Ergebnisse werden in die jeweils eigenen Abteilung vom Präsidium rückmeldet und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Das Quality Council leitet aus den studiengangsbezogenen Ergebnissen Maßnahmen ein und unterstützt die Maßnahmenumsetzung. Diese Empfehlungen und Fortschritte werden wiederum in dem Quality-Council-Jahresbericht an den Senat aufgenommen. Die Programmdirektoren speisen die Ergebnisse in die Programmsteuerung ein (aktuell: Fachgruppen/ Departments, künftig: Programm-/Track-Heads) und thematisieren sie in den Programm-Boards. Die Ergebnisse und Protokolle der Programm-Boards werden in SystemOne veröffentlicht.

Die Auswertung der Ergebnisse der ersten übergreifenden Studiengangsevaluation zeigt eine durchaus positive Beurteilung der Studierenden. Da die Befragungsergebnisse sich in vielen Punkten mit den Rückmeldungen der Programmboards decken, hat die Hochschule bei einzelnen negativen Ergebnissen und Unzufriedenheitshäufungen schon vor der Evaluation erste Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebotes eingeleitet. Hier sind als Beispiele die Gründung eines Didaktik- und Methoden-Centers zur Verbesserung der wissenschaftlichen Methodenkenntnisse der Studierenden und die Einführung eines vierjährigen Bachelor-Studiums mit expliziter vorbereitender Projektgruppenarbeit im ersten Studienjahr und Forschungsorientierung im sechsten und siebten Studiensemester, zu nennen.

Das Erhebungssystem ist ebenso wie bei der Evaluation der Lehre detailliert und umfassend. Es bestehen keine begründbaren Zweifel, dass die Schließung dieses Regelkreises über Auswertung und Maßnahmenableitung in den von der ZU definierten Gremien (Programm-Boards, Teaching-Council) vorgenommen werden wird.

5. Bewertung der Merkmalsstichprobe

Definition von Qualifikationszielen

Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen (FSPO) im Abschnitt „Ziele des Studiums“ beschrieben und definiert. Durch ihre Verankerung in den Prüfungsordnungen erhalten sie Verbindlichkeit.

Wie in Abschnitt III.1. dargestellt, resultieren die Qualifikationsprofile in einem systematischen vierstufigen, von der „Mission“ der ZU ausgehenden Prozess. Die Hauptverantwortung für diesen Prozess liegt beim Präsidium, unterstützt durch die Wissenschaftler, die Administration und weitere Beteiligte. Das Zusammenwirken der verschiedenen an dem Prozess beteiligten formalisierten Gremien und freien Gruppierungen (z.B. „Zones“) bis zur Verabschiedung einer FSPO ist in den Unterlagen beispielhaft schematisch dargestellt. Allerdings wird daraus nicht konkret ersichtlich, welche Stellen für die Definition der Qualifikationsprofile verantwortlich zeichnen.

Die Definition der Qualifikationsprofile in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten sowohl in der Aussage übereinstimmende als auch für den jeweiligen Studiengang spezifische Teile. In Übereinstimmung mit dem in der Mission zugrunde gelegten Ausbildungsprofil unterstreichen sie alle die individualisierte Ausbildung, die Forschungsbasierung und Forschungsorientierung bei gleichzeitigem Praxisbezug sowie die interdisziplinäre oder multidisziplinäre Ausrichtung. Wichtiger Bestandteil aller (Bachelor-)Studiengänge ist hierbei das interdisziplinär konzipierte Zeppelin-Jahr (1.-2. Semester).

Evidenz der Umsetzung der Qualifikationsprofile: Da bisher nur Resultate aus der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten lehrveranstaltungsübergreifenden Studiengangsevaluation vorliegen, können keine weiter reichenden Aussagen über die erfolgreiche Umsetzung sowie über die Anpassung der Profile gemacht werden. Die Prozesse zur Überprüfung der Qualifikationsziele sind nun aber in Form einer Studiengangsbefragung etabliert. An der Evaluation waren Bachelor-Studierende ab dem 4. Semester und Master-Studierende ab dem 3. Semester beteiligt. Die Studierenden konnten u.a. ihren Qualifikationserwerb im Rahmen ihres bisherigen Studiums bewerten. Die Ergebnisse können als durchaus positiv gewertet werden. Nach der Aufbereitung der Ergebnisse durch die Abteilung Lehre werden diese in das Präsidium, die zuständigen Councils, die Programmsteuerung und an die Studierenden weitergeleitet. Hinsichtlich des Qualifikationserwerbs sehen die Studierenden Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden als noch nicht zufriedenstellend an. Hierauf reagiert die Hochschule mit der Gründung eines Didaktik- und Methoden-Centers, welches im Frühjahr 2013 seine Arbeit aufgenommen hat. Mit dem Erwerb fachlicher Kenntnisse, fächerübergreifenden Denkens, analytischen Denkens und Handelns sowie Teamfähigkeit sind die Studierenden durchgehend zufrieden.

Im Rahmen der Programmstichprobe, in der die beiden Studiengänge „Communication & Cultural Management (B.A./M.A.) und der „Executive Master for Family Entrepreneurship“ (M.A.) untersucht worden sind, konnte festgestellt werden, dass die Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen in angemessener Weise vermitteln. Auch sind die Qualifikationsziele angemessen und transparent dargestellt.

Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Im Zusammenhang mit der Modularisierung fällt auf, dass die konsequente Umsetzung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Fassung vom 04.02.2012 nicht über alle Zweifel erhaben ist:

Die Bildung von Modulen erfolgt in heterogener Weise. In einigen Studiengängen gibt es innerhalb der Module zahlreiche Wahlmöglichkeiten, in einigen Fällen auch in Grundlagenbereichen. Hierdurch lässt sich nicht immer gewährleisten, dass die Module thematisch abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten bilden. Heterogenität lässt sich auch im Zusammenhang mit

den Modulbeschreibungen konstatieren - hier wird z. B. im Zusammenhang mit den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen teilweise auf die Teilmodulebene verwiesen. Daneben ist im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit bei konsekutiven Studiengängen gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu beachten, dass die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre beträgt. Dieser Aspekt ist nach der vor kurzer Zeit erfolgten Umstellung der Bachelorstudiengänge an der ZU auf acht Semester noch nicht akut, sollte aber zukünftig im Zusammenhang mit der Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Auge behalten werden.

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Grundsätzlich erfüllt das Prüfungssystem (auch in Bezug auf die bereit gestellten Informationen) die Anforderungen.

Die Vorgabe, dass "Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden", wird jedoch in vielen Fällen nicht eingehalten. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn sich die Modulnote lediglich aus den Einzelnoten von Prüfungen bezogen auf die Teilmodule ergibt, ohne dass durch Prüfungen belegt wird, dass in Modulen erworbene Kompetenzen mehr sind als nur die Summe der in den Teilmodulen erworbenen Kompetenzen.

Die angeführten Beispiele lassen die Einschätzung zu, dass die Umsetzung länderübergreifender und länderspezifischer Vorgaben an der ZU nicht in jedem Fall offensichtlich ist. Dieser Themenbereich sollte daher bei der ZU in Zukunft in systematischerer Weise als bisher Beachtung finden.

6. Zusammenfassende Bewertung der Programmstichproben

Die Studiengänge „Family Entrepreneurship“ (M.A.) und „Communication & Cultural Management“ (B.A./M.A.) wurden im Frühjahr 2013 begutachtet.

Aus Sicht der Gutachter verdeutlichen die Berichte der Programmstichproben, dass das Qualitätsmanagementsystem in den Studiengängen etabliert ist und von den Beteiligten insgesamt gut akzeptiert wird. Die Berichte der Programmstichproben zeigen die Stärken und (wenigen) Schwächen der Studiengänge an der ZU gut auf.

Für die Studiengänge „Communication & Cultural Management“ (B.A./M.A.) resümieren die Gutachter, dass diese über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung verfügen. Die Ziele seien transparent dargestellt und die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Masterstudiengang „Communication & Cultural Management“ (M.A.) wurde noch in seiner ursprünglichen, viersemestrigen Struktur begutachtet, die aber zukünftig keinen Bestand haben wird. Die ZU befindet sich hier in einem Reformprozess aller bisher konsekutiv und nicht-konsekutiv angebotenen Masterstudiengänge.

Für den Studiengang „Family Entrepreneurship“ (M.A.), der auf Aktenlage durch den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften begutachtet wurde, da die Akkreditierung weniger als drei Jahre zurückliegt, zeigt der Bericht auf, dass sich der Studiengang seit der Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt hat. Lediglich hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention wurde eine Änderung in der Gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung eingefordert, um die Aspekte Beweislastumkehr, Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung

und Kompetenzorientierung hierin zu integrieren. Dies ist gemäß der Stellungnahme der Hochschule bereits erfolgt.

Insgesamt hat die Programmstichprobe den grundsätzlich positiven Eindruck der Gutachtergruppe bestätigt. Positiv wird hervorgehoben, „dass es sowohl am Campus Seemooser Horn als auch am Campus Fallenbrunnen gelungen ist, eine Synthese aus Wissenschaft und Kultur, Natur und Architektur zu erzeugen, die sicherlich ihresgleichen sucht und die optimale Voraussetzungen für freies Denken und Arbeiten in inspirierender Atmosphäre bietet.“ (Gutachterbericht, „Communication & Cultural Management“ (B.A./M.A.), S. 10)

7. Resümee

Die Gespräche mit der Hochschulleitung und Verantwortlichen haben deutlich gezeigt, dass an der Zeppelin Universität Qualität gelebt wird und alle Angehörigen sich dieser auch bewusst sind.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Qualifikationsziele“ als erfüllt an. Im Selbstbericht wird klar dargestellt, wie der Entwicklungsprozess der Qualifikationsziele bis hin zur Definition und Formulierung geregelt ist. Die Gespräche vor Ort sowie die Untersuchung der Merkmalstichprobe zeigten jedoch, dass der Prozess der systematischen Überprüfung der Qualifikationsziele gerade erst etabliert wurde und sich erst einspielen muss.

Das System der Steuerung von Studium und Lehre wurde klar dargestellt. Jedoch sind durch die Umstrukturierung der Organisationsform, neue Gremien und Verantwortlichkeiten entstanden, die noch nicht in vollem Umfang benannt und transparent sind. Zudem ist die Struktur weiter im Wandel begriffen, in dessen Zug auf das Herbstsemester 2013 die bisherigen drei Departments durch drei Fachbereiche abgelöst werden sollen. Die Gutachtergruppe ist zuversichtlich, dass dies der Zeppelin Universität in transparenter Weise innerhalb kürzester Zeit gelingen wird.

Die Zeppelin Universität besitzt ein umfassendes System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Interne Qualitätssicherungsverfahren sind implementiert und die Verantwortlichkeiten benannt. Kurs-, Dozenten- und Alumni-Evaluationen finden in regelmäßigen Abschnitten statt. Eine übergreifende Studiengangsevaluation ergänzt nun diese Instrumente der Qualitätssicherung. Aus Sicht der Gutachter erscheint es jedoch noch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Frage der systematischen Bewertung der Studiengänge in den Gremien (mit externer Beteiligung) zu geben. Des Weiteren sehen die Gutachter es als wichtig und notwendig an, dass die Zeppelin Universität einen Prozess definiert, der sicherstellt, dass eine regelmäßige und systematische Überprüfung der Umsetzung der länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben in den Studiengängen erfolgt.

Die Zeppelin Universität verfügt über ein umfangreiches Berichtswesen und Datenmanagement. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungsprozess für Studium und Lehre sind definiert. Das Qualitätsmanagementsystem sichert einen hohen Grad der Partizipation aller Statusgruppen an den Entscheidungsprozessen. Die ZU nutzt einen umfassenden Pool an Instrumenten und Medien, um Transparenz des universitären Geschehens sowohl für Interne, als auch für Externe zu schaffen.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“

Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium ist erfüllt.

System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium ist erfüllt.*Verfahren der internen Qualitätssicherung*

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Zeppelin Universität einen Prozess definieren muss, der die Umsetzung der länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben in den Studiengängen regelmäßig überprüft.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.*Zuständigkeiten*

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium ist erfüllt.

Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 5.4.1 bis 5.4.6 sicherzustellen.

Die Zeppelin Universität führt keine Joint Programmes durch. Das Kriterium entfällt.

2. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe „Prozessqualität“ empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Zeppelin Universität mit der folgenden Auflage:

1. Die Zeppelin Universität muss einen Prozess definieren, der die Umsetzung der länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben in den Studiengängen regelmäßig überprüft. Dabei sollten die Module bzw. die Modulstruktur überprüft und ggf. überarbeitet werden (Überprüfung der Qualifikationsziele und Anzahl der Prüfungen pro Modul, Überarbeitung der Modulbeschreibung).

Folgende Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ausgesprochen:

1. Die Bewertung der Studiengänge in den Gremien sollte systematischer erfolgen und berücksichtigen, dass externe Mitglieder in den Gremien vertreten sind und diesen die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen in angemessener Weise dargelegt werden.
2. Die Zeppelin Universität sollte ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Gleichstellungskonzept entwickeln, welches die folgenden Aspekte berücksichtigen sollte: Geschlechtergerechtigkeit, besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
3. In Bezug auf die neuen Strukturen und Gremien der Zeppelin Universität sollte die Hochschule die neuen Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die Qualität in Studium und Lehre benennen und öffentlich bekannt machen.